

## 1. Meldepflichtige Daten sowie deren Wartung

Wichtige Informationen zur Eingabe bis zum 25.09.2024

Meldepflichtige Daten	Wichtige Informationen
Grunddaten	<ul style="list-style-type: none"><li>Bei der <b>Anzahl der Kinder gemäß § 2 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1987 i.d.g.F.</b> sind nur jene Kinder einzutragen, welche aufgrund des sogenannten <b>„Frühchenparagrafen“</b> noch ein weiteres Jahr im Kindergarten verbringen</li><li>Bei der Anzahl der Kinder gemäß <b>§ 11 Abs. 2 Schulpflichtgesetz 1987 i.d.g.F.</b> sind nur jene Kinder einzutragen, welche sich im <b>häuslichen Unterricht</b> befinden</li></ul>
Gruppen	<ul style="list-style-type: none"><li>Die <b>Gruppen</b> sind immer mit Gültigkeitsdauer <b>01.09.2024 bis 31.08.2025</b></li><li>Ausnahme eine Gruppe wird unterjährig errichtet bzw. stillgelegt</li></ul>
Personal	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Personal</b>, welches am <b>ersten Öffnungstag</b> in der Kinderbetreuungseinrichtung tätig ist, immer mit <b>Gültig von 01.09.2024</b> einpflegen</li></ul>
Öffnungszeiten	<ul style="list-style-type: none"><li>Standardöffnungszeit ist bis zum 25.09.2024 meldepflichtig</li><li>Geplante Schließzeiten bzw. Schließtage sind bis zum 25.09.2024 meldepflichtig</li><li>Ferienöffnungszeiten sind Öffnungszeiten, welche von der Standardöffnungszeit abweichen. <b>Ferienöffnungszeiten bitte erst übermitteln, wenn alle Daten (Öffnungszeit, Randzeit, Anzahl der geöffneten Gruppen, Personaleinsatz, etc.) geklärt sind.</b> Die Datensätze der Ferienöffnungszeiten können frühestens ein Monat und spätestens zwei Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien an die Behörde übermittelt werden.</li></ul>
Kinder	<ul style="list-style-type: none"><li><b>Kinder</b> welche am <b>ersten Öffnungstag</b> in der Kinderbetreuungseinrichtung betreut werden, immer mit <b>Gültig von 01.09.2024</b> einpflegen</li></ul>
Anzeigen und Ansuchen	<ul style="list-style-type: none"><li>Anzeigen und Ansuchen müssen immer <b>vor Beginn der beantragten Maßnahme</b> an die Behörde übermittelt werden</li></ul>

### Eingabe Ferienzeiträume

Durch die neue Förderung der Ferienöffnungszeiten ist es erforderlich, jede Ferienöffnungszeit (Herbstferien, Weihnachtsferien, ...) separat anzulegen. Die Standard-Öffnungszeit gilt ausschließlich für die reguläre Öffnung im Kindergartenjahr. Jede zusätzliche Öffnungszeit muss nun separat eingepflegt werden. Daher bitten wir Sie insbesondere die Öffnungs- und Schließzeiten in Ferienzeiträumen zu kontrollieren.

### Eingabe von zusätzlichem Personal

Zudem bitten wir Sie dringend die Eingabe des Personaleinsatzes in der Standardöffnungszeit zu kontrollieren. Bei Einsatz von zusätzlichen Personalstunden, wie beispielweise „Verbesserung Betreuungsschlüssel“, „Stützkraft“ oder „Sprachförderung“, stimmt der Einsatz und/oder das

Beschäftigungsausmaß häufig nicht mit den Angaben der gestellten Förderansuchen überein. Die Kontrolle der Daten in KIBET liegt in der Verantwortung der anwendungsverantwortlichen Person des Erhalters, da die Antragstellung vom Erhalter durchgeführt wird.

## 2. Anzeigen und Ansuchen

Folgende Anzeigen und Ansuchen für das Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 sind ab dem 02. Mai 2024 in der Kinderbetreuungsanwendung KIBET zu befüllen und an die Behörde weiterzuleiten:

<b>Ansuchen</b>	<b>Kinderbetreuungseinrichtungsart</b>	<b>Inhalt des Ansuchens</b>	<b>Meldefrist</b>
<b>Überschreitung Gruppenhöchstzahl</b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Anzeige zur Überschreitung der bewilligten Plätze (§ 10 Abs. 4 TKKG <sup>1</sup> )	31.05.2024
<b>Alterserweiterte Kinderbetreuungsgruppen<sup>2</sup></b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Ansuchen zur Führung einer „alterserweiterten Kinderbetreuungsgruppe“ (§ 21 TKKG)	31.05.2024
<b>Kleingruppe<sup>3</sup></b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Ansuchen zur Führung bzw. Weiterführung einer „Kleingruppe“ mit Angabe der Anzahl der angemeldeten Kinder (§ 10 Abs. 7 TKKG)	31.05.2024
<b>Teilen der Plätze vor 11:30 Uhr</b>	nur Kindergartengruppen	Ansuchen Kinderbetreuungsversuch „Teilen der Plätze vor 11:30 Uhr“ für Kindergärten (§ 15 TKKG)	31.05.2024
<b>Teilen der Plätze</b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Anzeige zur Teilung von Kinderbetreuungsplätzen (§ 10 Abs. 2 TKKG)	31.05.2024
<b>Versuchsgruppen Wald</b>	bestehende Waldkrippengruppen	Ansuchen Kinderbetreuungsversuch „Waldkinderkrippe“ (§ 15 TKKG)	31.05.2024
<b>Versuchsgruppen</b>	Kinderkrippen-, Kindergarten-, Hortgruppen	Ansuchen Kinderbetreuungsversuch (§ 15 TKKG)	31.05.2024

<sup>1</sup> Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG)

<sup>2</sup> Im Meldeabschnitt „Kinder“ in KIBET sind Kinder, die nur in den Ferienzeiten eine Einrichtung besuchen, nicht anzugeben.

<sup>3</sup> Kleinkinderkrippengruppe: insgesamt mindestens fünf und höchstens sieben angemeldete Kinder, Kleinkindergarten- oder Kleinkinderhortgruppe: insgesamt mindestens fünf und höchstens neun angemeldete Kinder

**Info:** Für manche Anzeigen und Ansuchen ist es erforderlich im Menüpunkt „Gruppe“ die entsprechende Gruppe anzulegen, damit im Menüpunkt „Anzeigen und Ansuchen“ die betreffende Gruppe ausgewählt werden kann. Es ist darauf zu achten, dass beim Anlegen der Gruppe das korrekte „Gültig von/bis“ Datum gewählt wird. Bereits bestehende Gruppen müssen allenfalls mit dem Gültigkeitszeitraum vom

01.09.2024 bis 31.08.2025 eingepflegt werden. Die Schließzeiten der Gruppe können im Menüpunkt „Öffnungs-/Schließzeiten“ hinterlegt werden.

### 3. Ansprechpersonen

Bei Fragen betreffend die Eingaben in KIBET steht Ihnen folgende Unterstützung zur Verfügung:

Tiroler Bildungsservice, E-Mail: [kibet-service@tibs.at](mailto:kibet-service@tibs.at)

Homepage: <https://www.kibet.at/>

KIBET-Service-Team, Tel.: +43 660 8851120

**SUPPORTZEITEN:** Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Eine weitere Hilfestellung mit den wichtigsten Informationen zur Eingabe der KIBET-Daten sowie Schulungstermine und die Anmeldung dazu, finden Sie unter folgendem Link: <https://www.kibet.at>

Info zu Schulungen des KIBET-Service-Teams finde sie online unter:

<https://www.kibet.at/schulungen>

Bei Fragen betreffend das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachinspektorin für Elementarbildung:

Übersicht Zuständigkeiten:

<https://www.tirol.gv.at/bildung/elementarbildung/ansprechpartnerinnen/>

E-Mail: [elementar.bildung@tirol.gv.at](mailto:elementar.bildung@tirol.gv.at)

**TELEFONISCHE AMTSSTUNDEN:** Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:30 - 16:30 Uhr